



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 35

Freitag, den 13. Januar 2023

Nummer 2

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
7 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Ahlersbach	2
8 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Herolz	2
9 Feststellung eines Nachrückers für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern.....	3
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
10 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	3

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**7 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES AHLERSBACH**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Ahlersbach auf

Dienstag, den 31. Januar 2023, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Ahlersbach, Am Buchenberg 3, 36381 Schlüchtern-Ahlersbach

Tagesordnung:

1. We kehr for Schlüchtern
2. Verwendung des Budget 2023
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 08.01.2023
gez. Schmidt, stellv. Vorsitzender

8 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HEROLZ

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Herolz auf

Donnerstag, den 19. Januar 2023, um 18:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Tagungsraum der Freiwilligen Feuerwehr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Blitzer an der Schule - Wann wird wie geblitzt?
3. Aktueller Stand Dreschhalle/Wiegehalle
4. "We kehr for Herolz" 2023
5. Sommerfest Ortsbeirat
6. Ortsbeiratsbudget 2023
7. Sonstiges

Schlüchtern, 10.01.2023
gez. Euler, Vorsitzender

9 FESTSTELLUNG EINES NACHRÜCKERS FÜR DIE STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Herr Rolf Moritz, Eschenweg 3, 36381 Schlüchtern-Niederzell, hat mir gegenüber schriftlich erklärt, dass er gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8.12.2021 (GVBl. S. 871), auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern **verzichtet**.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass anstelle von Herrn Moritz nach dem eingereichten Wahlvorschlag - Kennwort **CDU** - und dem Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern am 14.03.2021 **Herr Bernd Schauburger, Kohlhoppenweg 16, 36381 Schlüchtern-Niederzell**, nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KWG sowie §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 25.05.2020 (GVBl. S. 367), gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.500 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Schlüchtern als Gemeindevorstand in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG., Zimmer 111, einzureichen.

Schlüchtern, 05.01.2023

Der Gemeindevorstand der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

10 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.